

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Schnellübersicht:

7meter
AROMA
Berliner Medien Treff
Bier Brother Apres Ski Hits
Bier Brother Hits
Bier Brother Party
Bier Brother Sommer Hits
Bimmy, das rote Riesenänguru
Blumissimo
BrandArt
Chartpower Pop
cine champ
Cine Champ
Cine-Champ
CineChamp
Cinechamp
City Radio Berlin
Cityradio Berlin
Das Luder
DAS SONNE-SEIN-SYSTEM
Das sündige Mädchen
Der Katalog
DER ZOCKER
DIE SCHWEINEBULLEN
Die Skischule
DIE UNBESIEGBAREN
DIE ZOCKER
E - Polymers

Eisenach spezial
Etage Zwo
Fenster der Hoffnung (Einzelband-Titel)
FIT FÜR KIDS
Flatrate TV
Fluch der Gräber
FRAUENCAMP
GAMBLEX
GAMBLEXX
GAME-MILES
GAMEMILES
Global Cooking
Global Kitchen
Go White
Gotha spezial
Hamburger Medien Treff
International magazine of Oral Implantology
Jena spezial
Kennen Sie Kino?
Kochzeit
LATE NEWS
LORCA: LIEBE, TOD UND LEIDENSCHAFT
MAN SAGT: "Alle Wahrheit ist gut zu sagen"
MUCHO MACHO
Münchner Medien Treff
Pitch Control
Pop Balladen
raum&zeit
Schlagerstars & Super-Hits
SCHWEINEBULLEN
SEAWATCH

SEAWATCH AM GARDASEE
SEAWATCH AM WÖRTHERSEE
SONNE-SEIN ...
SUNNY
Super Party Power
Top Stars der Volksmusik
Ü 30
Ü 30 Hits
Ü 30 Party-Hits
Über 30
Über 30 Hits
Über 30 Party-Hits
WAPIES
WAPIS
War Games
Weimar spezial
Wenn der Seele Flügel wachsen (Reihen-Titel)
Wenn Träume sterben
White Dance Party
White House Party
White Party
Wilsberg
Wir entwickeln Vorsprung
ZOCKER

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

FIT FÜR KIDS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen in allen Medien.

**Krienen Pfingsten Truskowski
Rechts- u. Patentanwaltskanzlei,
Königstraße 49, 42853 Remscheid**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE UNBESIEGBAREN

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

MAN SAGT: "Alle Wahrheit ist gut zu sagen"

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Printmedien.

**CABINET VITTOZ
Conseils en Propriété Intellectuelle,
9, rue Scribe, F - 75009 Paris**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

FRAUENCAMP

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere, ohne hierauf beschränkt zu sein, für Film, Fernsehen, Video und digitale Speicher- und Wiedergabemedien.

**RAe Unverzagt - Broszehl -
Feldmann - Have - Reich,
Rothenbaumchaussee 43, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

LORCA: LIEBE, TOD UND LEIDENSCHAFT

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, in allen Medien einschließlich Bild- und Tonträger, Hörfunk, Fernsehen, Film.

**Dr. Dietrich Hübsch,
Hauptstraße 124, A - 3411 Weidling,
Peter Herborn,
Adolfstraße 2, 45130 Essen**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

SONNE-SEIN ... DAS SONNE-SEIN-SYSTEM

In allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Medien, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**Jörg Keith,
Westkorso 7, 32545 Bad Oeynhausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Katalog

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, Offline- und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**Becker Consult,
Mittelstraße 78, 40721 Hilden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Eisenach spezial Gotha spezial Jena spezial Weimar spezial

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Medien.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Fasanenstraße 33, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

LATE NEWS

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschl. Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte, AZ: 01021-00,
Widenmayerstraße 32, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

raum&zeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Ehlers Verlag GmbH,
Geltinger Straße 14 e, 82515 Wolfrathshausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

Cityradio Berlin City Radio Berlin

und zwar in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Rundfunk, Fernsehen, audiovisuelle Medien, Merchandising, Druckereierzeugnisse, alle Printmedien, Software-Erzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RA Dr. Hans-Joachim Tesmer LL.M.,
Armgarthstraße 4, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Kochzeit Global Cooking Global Kitchen

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen und Zusätzen für Bücher, Zeitschriften und sonstige Druckerzeugnisse sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Computerprogrammen, CD-ROM, Offline- und Online-Diensten und Internet.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Postfach 20 17 42, 80017 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Top Stars der Volksmusik Super Party Power Chartpower Pop Schlagerstars & Super-Hits Pop Balladen Ü 30 Über 30 Ü 30 Party-Hits Über 30 Party-Hits Ü 30 Hits Über 30 Hits

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien, Merchandising, Bücher u. sonstige Druckerzeugnisse, TV- u. Radiosendungen, elektronische Medien, Online-Services.

**Polymedia Marketing Group GmbH,
Glockengießerwall 3, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das sündige Mädchen Das Luder

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Wilsberg

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Titelkombination in allen audiovisuellen Medien.

**Cologne-Gemini Filmproduktion GmbH,
Sachsenring 2-4, 50677 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

GAMBLEXX GAMBLEX

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien.

**Kanzlei Prof. Schweizer,
Arabellastraße 21, 81925 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für folgenden Titel in Anspruch:

Kennen Sie Kino?

Der Titelschutz erstreckt sich auf folgende Medien und Medienträger: Bücher, Zeitschriften, Broschüren, Falblätter, Tageszeitungen, gedruckte Periodika, Printmedien (Druckmedien) allgemein, Übersichts- und Abreißkalender, Gesellschaftsspiele, Kartenspiele, Computerspiele einschließlich Internet- und Onlinedienst-Anwendungen.

**Polzer Media Group GmbH,
Mittelstraße 34, 14467 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

War Games

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien sowie sonstige Medien, Merchandising und öffentliche Veranstaltungen aller Art.

**diwa-film GmbH,
Walter Harrich und Frau Danuta Harrich-Zandberg,
Bavariafilmplatz 7, 82031 Geiselgasteig**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

CineChamp Cine Champ Cine-Champ cine champ Cinechamp

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien sowie Netzwerke, insbesondere Online-Dienste.

**RA Jörg-M. Buddensiek,
Jungfernstieg 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Berliner Medien Treff Hamburger Medien Treff Münchner Medien Treff

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Kürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien einschließlich Tonträgern, Bildtonträgern, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlineservices, CD-ROM, CD-I, DVD und MD und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke, Bücher und alle anderen Medien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Steffen Wilde,
Hülchrather Straße 15, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

WAPIS WAPIES GAMEMILES GAME-MILES

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Schriftarten, Wortverbindungen, Titelkombinationen und entsprechenden Untertiteln für Druckerzeugnisse, Printmedien, Software, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD, elektronische, digitale und audiovisuelle Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Multimedia-Produkte, Multimedia-Anwendungen, Veranstaltungen, Merchandising und Dienstleistungen aller Art und in jeder Form.

**RAe Zöpfl & Wiedorfer,
Bavariaring 25, 80336 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

DIE SCHWEINEBULLEN SCHWEINEBULLEN

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen und Abwandlungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Merchandising in jeglicher Form.

**RAin Kristina Mueller-Stöfen,
Nymphenburger Straße 149, 80636 München**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wenn der Seele Flügel wachsen (Reihen-Titel) Fenster der Hoffnung (Einzelband-Titel)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

7meter

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse (vor allem Zeitschriften, Magazine, Zeitungen und andere Printmedien und Publikationen), elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, Off-line- und On-line-Medien und Produkte sowie Internet-Domains.

**RAe Schmidt-Sibeth Heisse Weißkopf Kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Etage Zwo Fluch der Gräber Pitch Control

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

BrandArt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch OFF- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers Schubert Stocker Sturies
RA Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bimmy, das rote Riesenkänguru

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und MD (Mini-Disc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Whale Songs Communications
Verlagsgesellschaft mbH,
Schaartor 1, 20459 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Wenn Träume sterben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helge Timmann,
Reesenbüttler Redder 69, 22926 Ahrensburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

E - Polymers

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Trans MIT,
Duesbergweg 10-14, 55099 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Wir entwickeln Vorsprung

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Medien.

**Wessing Rechtsanwälte,
Senckenberganlage 20-22, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf §§ 5 III, 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Flatrate TV

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen für alle Medien.

**Schmidt, Richter, Süme, RAe,
Hofweg 94, 22085 Hamburg-Uhlenhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für uns Titelschutz in Anspruch für:

Die Skischule

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen zur Verwendung in allen Medien insbesondere Druckerzeugnisse, im Hörfunk, Fernsehen, Film und in elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste), sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und Merchandising.

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Jägerstraße 32, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

AROMA

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Kombinationen, Darstellungsformen mit Zusätzen und mit allen Untertiteln für Ton-, Bild- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien- und Netzwerke sowie Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen.

**Motor Music GmbH / Universal Music GmbH,
Legal & Business Affairs,
Holzdamm 57, 20099 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Bier Brother Hits Bier Brother Party Bier Brother Sommer Hits Bier Brother Apres Ski Hits

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Bild-, Ton- und Datenträger, Druckerzeugnisse, Merchandising sowie Veranstaltungen.

**Dance Street GmbH,
Thomasstraße 18 - 20, 44135 Dortmund**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

White Party White House Party Go White White Dance Party

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Bild-, Ton- und Datenträger und Druckerzeugnisse.

**Dance Street GmbH,
Thomasstraße 18 - 20, 44135 Dortmund**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

International magazine of Oral Implantology

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PAe Hoefler, Schmitz, Weber & Partner,
Gabriel-Max-Straße 29, 81545 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SUNNY

für Zeitschriften.

**Mohn Media Mohndruck GmbH,
Carl-Bertelsmann-Straße 161, 33311 Gütersloh**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

ZOCKER DER ZOCKER DIE ZOCKER

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Film, TV- und Radiosendungen sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**RA Wolfgang F. Höppner,
Grabengasse 11-13, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

SEAWATCH SEAWATCH AM WÖRTHERSEE SEAWATCH AM GARDASEE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen in allen Medien.

**RAe Behnke & Althaus,
Friedrichstraße 31, 80801 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

MUCHO MACHO

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Onlinemedien.

**RAe Hölzlwimmer Kammergruber,
Germaniastraße 38, 80805 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Blumissimo

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Sasse & Rossbach,
Herzogstraße 58, 80803 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 28

Jahr 2000

4 7 4

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Hiermit zeigen wir an, dass die more software Mediengesellschaft mbH auf die Benutzung der Bezeichnung

20 Minuten

in allen Wortverbindungen und Kombinationen für Druckschriften und Datenträger aller Art sowie elektronische und digitale Medien und Netzwerke verzichtet.

**more software Mediengesellschaft mbH,
Im Mühlenbruch 1, 53639 Königswinter**

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER Nr. 474 vom 11. Juli 2000:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-/Film-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 280,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 60,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 6 vom 01.01.2000.

Termin-Service: Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 570 09 - 0, Telefax: (040) 570 09 - 300, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: www.titelschutzanzeiger.de

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 476) erscheint am 25.07.2000/Anzeigenschluß: 21.07.2000, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 475 und erscheint am 18.07.2000

Anzeigenschluß: 14.07.2000, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres